

**Entschließungsantrag**

XXIV. GP.-NR

1249/A(E)

25. Aug. 2010

des Abgeordneten Ing. Hofer  
und weiterer Abgeordneter

**betreffend behindertengerechte Genossenschaftswohnungen und Gemein-  
wohnungen**

Oft suchen behinderte Menschen lange Zeit vergebens nach einer Wohnung, die sie trotz eingeschränkter Mobilität oder aufgrund einer Sinnesbehinderung wirklich für sich nutzen können. Es herrscht am Wohnungsmarkt ein Mangel an adaptierten und so genannten „behindertenfreundlichen“ Wohnungen.

Auch viele Gemeinde- oder Genossenschaftswohnungen wurden von den Bauträ-  
gern selbst oder von behinderten Vormietern bzw. Nutzungsberechtigten behinder-  
tengerecht adaptiert. Dazu wurden meist auch öffentliche Fördermittel verwendet.

Es liegt daher im Interesse der öffentlichen Hand und des Sozialstaates, bereits  
adaptierte Wohnungen möglichst auch wieder für behinderte Menschen bereitzustel-  
len.

Dazu sind die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, indem  
behindertengerechte Wohnungen im Eigentum der öffentlichen Hand oder behinder-  
tengerechte Genossenschaftswohnungen in einer Datenbank erfasst werden und  
vornehmlich behinderten Menschen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Sollten sich mehrere Personen um eine behindertengerechte Wohnung einer Genos-  
senschaft oder im Eigentum der öffentlichen Hand bewerben, so wäre einer behin-  
derten Person der Vorzug zu geben.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

**Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert dem Nationalrat eine Regierungsvorlage  
vorzulegen, welche vorsieht, das Bundesmietrecht so zu ändern, das behindertenge-  
rechte Genossenschafts- und Gemeinwohnungen bevorzugt an behinderte Men-  
schen vergeben werden. Diese behindertengerechte Wohnungen sollen dazu in ei-  
ner Datenbank registriert werden.“

In formeller Hinsicht wird Zuweisung an den Justizausschuss beantragt.

2018/12

